

## Bauschutt (illegal) - Entsorgung

Unter Bauschutt versteht man Abfälle, die bei baulichen Maßnahmen anfallen. Zum Beispiel Beton- und Putzabfälle, Ziegel, Steine oder Fliesen.

Die Entsorgung von illegalen Bauschutt auf öffentlichem Straßenland und auf Grünflächen erfolgt durch die Straßen- und Grünflächenämter, auf Privatgelände sind die Umwelt- und Naturschutzämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

### Voraussetzungen

- Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)

### Erforderliche Unterlagen

- Beschwerde
  - Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
    - Ort und Zeit
    - Volumen
    - Verursacher (falls bekannt)
    - persönliche Daten (Anzeigender)

### Gebühren

gebührenfrei

(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher, wenn dieser nachträglich festgestellt wird)

### Rechtsgrundlagen

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Krw%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>*
- Bürgerliches Gesetzbuch -BGB- (Privatgelände)  
*<http://gesetze.berlin.de>*
- Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>*
- Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Ein>*

*gangsformel&amp;psml=bsbeprod.psml&amp;max=true*

- Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)

*http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&amp;psml=bsbeprod.psml&amp;max=true*

## Link zur Online-Abwicklung

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

## Informationen zum Standort

### Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle

#### Anschrift

Juliusstraße 67  
12051 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

#### Öffnungszeiten

Montag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Dienstag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung  
Freitag: nach Terminvereinbarung

## **Hinweis für Terminkunden**

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

## **Nahverkehr**

S-Bahn Neukölln: S41, S42  
U-Bahn Grenzallee: U7  
Bus M171

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90239-6699  
Fax: (030) 90239-4988  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>  
E-Mail: [ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 29.11.2021